

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 73/74 (1919)  
**Heft:** 4

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Welt-Aethers und hat gegenüber andern Hypothesen den Vorzug, dass sie von den *allereinfachsten* Annahmen ausgeht und aus diesen die Entstehung des ganzen Weltgebäudes in allen ihren Einzelheiten konsequent und nur auf Grund der physikalischen und chemischen Gesetze zu erklären sucht. Sie geht aus vom Zustande des Chaos, d. h. einer feinsten Verteilung der Materie in Form von Atomen, die die absolute Temperatur 0 haben und der Gravitation unterworfen sind. Es wird gezeigt, wie die Gravitation zur Bildung von kosmischen Staub, Meteoriten, Meteoritenhaufen (rotierenden), leuchtenden Sonnen, ganzen Sonnensystemen führt, wie alles der Bildung einer grossen Zentralsonne zustrebt, bis die hohe Temperatur und die starke Elektrisierung zu einem Auseinanderstieben aller Atome führen kann, wodurch der ursprüngliche Zustand des Chaos wieder hergestellt wird und das Spiel von neuem beginnen kann, in „ewigem Kreislauf“.

Den Aether denkt sich Zehnder als *Substanz*, die auch der Gravitation unterworfen ist, Elastizität aufweist und im ganzen Weltall, das als endlich gedacht wird, in Gestalt äusserst kleiner Atome verteilt ist, die sehr grosse, der Lichtgeschwindigkeit ähnliche und nach aussen hin abnehmende Eigengeschwindigkeiten haben. Elektrizität wäre dann nach Zehnders Ansicht Aetheratom-Bewegung, also gewissmassen die „Wärme“ des Aethers, das Licht der „Schall“ des Aethers.

Am Schlusse des Werkes finden sich Abschnitte über die „Lichtstrahlung“, das Wesen der „Kristallisierungskraft“, die „Bewohnbarkeit der Weltkörper“ und eine Hypothese über die „Entstehung des Lebens“, wo der Atomismus auch auf die biologischen Vorgänge angewandt wird, sodass die Lebenserscheinungen auf rein mechanischer Grundlage erklärt werden (Fistellentheorie).

Zehnders Buch ist für Studierende aller Fakultäten bestimmt, weshalb von mathematischen Entwicklungen Abstand genommen wurde. So kann das Werk auch einem grösseren Leserkreis viel des Interessanten und manche Anregung bieten. Die Ausstattung des Buches ist ausgezeichnet; die Anschauung wird durch zahlreiche Abbildungen weitgehend unterstützt. Dr. E. B.

**Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.**  
Zu beziehen durch *Rascher & Cie.*, Rathausquai 20, Zürich.

**Die Eisenkonstruktionen.** Von Dipl.-Ing. Prof. L. Geusen, kgl. Oberlehrer in Dortmund. Ein Lehrbuch für Schule und Zeichen-tisch, nebst einem Anhang mit Zahlentafeln zum Gebrauch beim Berechnen und Entwerfen eiserner Bauwerke. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 505 Figuren im Text und auf zwei farbigen Tafeln. Berlin 1918. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis geb. 18 M.

**L'Industrie du Fer.** Par Louis Férasson, ancien élève de l'Ecole Polytechnique, ingénieur civil des mines. Ce que tout le monde doit savoir sur la métallurgie du fer et ses produits: la fonte, le fer et l'acier; la métallurgie du fer dans le monde et particulièrement en France. Paris 1918. Payot & Cie., Editeurs. Prix br. Fr. 4,50.

**Der Eisenbetonbau.** Von C. Kersten, Oberingenieur und Oberlehrer a. D. Ein Leitfaden für Schule und Praxis. Teil II: Anwendungen im Hoch- und Tiefbau. Mit Anhang: Erläuterungen zu den neuen Beton- und Eisenbetonbestimmungen vom Jahre 1916. Mit 573 Textabbildungen. 9. unveränderte Auflage. Berlin 1918. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 8,20.

**Wie baut man für's halbe Geld?** Von Dipl.-Ing. Curt Adler. Wohnhausbauten und Wirtschaftsgebäude mit leicht erhältlichem, oft kostenlosem Baumaterial in kürzester Zeit auszuführen. Mit Anleitungen und 60 Abbildungen. 11. Auflage. Wiesbaden 1918. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis geh. M. 1,60.

**Praktische Wohnungsfürsorge im Gemeindeverband.** Von Grossherzogl. Baurat H. Heyer und Kreisrechnungsrevisor F. Geisler. Ein neuer Weg zur Wohnungsbeschaffung für Minderbemittelte. Mit 60 Bildertafeln, Berechnungen und photograph. Kunstbeilagen. Fünfte Auflage. Wiesbaden 1918. Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis geh. 15 Fr., geb. 18 Fr.

**Die Dreherei und Ihre Werkzeuge in der neuzeitlichen Betriebsführung.** Von Willi Hippel, Betriebs-Oberingenieur. Mit 319 Textfiguren. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 14,60.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

## Vereinsnachrichten.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

#### III. Wettbewerb der Geiserstiftung.

Das Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins eröffnet unter den Vereinsmitgliedern auf Grund des Reglements der Geiserstiftung und den Vereinsnormen einen Wettbewerb zur Lösung folgender Aufgabe:

*Eine Abhandlung über den Einfluss der seit Kriegsbeginn bei den Materialien und Arbeitslöhnen eingetretenen Preisverschiebungen auf Projektgestaltung, Wahl der Baustoffe und Ausführungsweise.*

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 31. Mai 1920, abends 6 Uhr, dem Sekretariat des S.I.A., Zürich, Tiefenhöfe 11, einzusenden. Daselbst kann auch von Mitgliedern das Programm bezogen werden.

### Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

#### Vorlage der Kommission und des Vorstandes:

#### Normen vom 1. Januar 1919 für Teuerungszulagen und Anstellungsbedingungen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein hat mit Rücksicht auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse die folgenden Normen für Teuerungszulagen und Anstellungsbedingungen überhaupt aufgestellt und empfiehlt sie unter Hinweis auf § 5 der Statuten den Mitgliedern zur sofortigen Anwendung auf die Besoldung der technischen Angestellten mit höherer Berufsbildung.

#### I. Gehalt- und Teuerungszulagen.

Zum teilweisen Ausgleiche der seit 1914 eingetretenen Teuerung wird ab 1. Januar 1919 eine Gehaltzulage entrichtet, die in eine der Geldentwertung rechnungstragende, bleibende *Gehalterhöhung* und in eine, vom Zivilstand abhängige, eigentliche *Teuerungszulage* zerfällt.

Die Gehalterhöhung in Prozenten berechnet sich nach der Formel

$$Z = \frac{266\,666}{G + 333}$$

worin G den Jahresgehalt vor dem 1. Juli 1914 bedeutet.

Die Teuerungszulage wird festgesetzt zu:

360 Fr. pro Jahr für Ledige.

600 Fr. pro Jahr für Verheiratete, und

120 Fr. pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren,

Für diejenigen Angestellten, die ihre Stellung nach dem 1. Juli 1914 angetreten haben und infolge der Teuerung von Anfang an mit einem höhern Gehalt eingestellt wurden, tritt eine Reduktion der Gehalterhöhung ( $Z \times G$ ) ein, und zwar:

bei Eintritt vor dem 1. Juli 1915 um etwa 10 %,

bei Eintritt vor dem 1. Juli 1916 um etwa 20 %,

bei Eintritt vor dem 1. Juli 1917 um etwa 30 %,

bei Eintritt vor dem 1. Juli 1918 um etwa 40 %.

Die totale Gehaltzulage nach obiger Norm tritt an Stelle der allgemein seit 1914 infolge Teuerung zugebilligten Gehalterhöhungen und Zulagen. Von der Geharterhöhung werden dagegen die seit 1914 eingetretenen individuellen Aufbesserungen nicht abgezogen.

#### II. Mindestanfangsgehälter.

Die Anfangsgehälter derjenigen Hochschultechniker, die ihre erste Stellung antreten, werden entsprechend den im vorigen Abschnitt für die Geharterhöhung aufgestellten Ansätzen erhöht und einschliesslich einer Teuerungszulage von 30 Fr., festgesetzt zu:

mindestens 230 bis 280 Fr. für Architekten,

mindestens 300 bis 350 Fr. für Bauingenieure,

mindestens 260 bis 310 Fr. für Maschineningenieure

für den Monat.

Nach dreijähriger praktischer Tätigkeit soll der Monatsgehalt für sämtliche Hochschultechniker mindestens 350 bis 450 Fr. betragen.

#### III. Gehaltvergütung während des Militärdienstes.

1. Während des schweizerischen obligatorischen Militärdienstes: erste Rekrutenschule, Wiederholungskurse und Aktivdienst, wird den Angestellten vergütet:

Im ersten Anstellungsjahr (Kalenderjahr) für einen Monat der volle Gehalt, sofern das Anstellungsverhältnis beim Einrücken in den Militärdienst mindestens sechs Monate gedauert hat;

im zweiten Anstellungsjahr für einen Monat der volle Gehalt, für weitere zwei Monate mindestens 40% für Ledige und mindestens 60% für Verheiratete;

im dritten und in den folgenden Anstellungsjahren für einen Monat der volle Gehalt und für weitere drei Monate mindestens 40% für Ledige und mindestens 60% für Verheiratete.

2. Während des schweizer. Militärdienstes: erste Rekrutenschule, Wiederholungskurse und Aktivdienst, soll dem Angestellten seine bisherige Stelle gesichert werden. Anderseits verpflichtet sich der Angestellte, nach der Dienstentlassung das frühere zivile Dienstverhältnis fortzusetzen.

3. Der Anspruch auf Gehaltvergütung während des Militärdienstes steht auch dem „zur Aushilfe“ oder jeweilen „bis zum Einrücken in den Militärdienst“ Angestellten zu, wenn seine Anstellung mindestens sechs Monate gedauert hat.

#### IV. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit soll in der Regel nicht mehr als 48 Stunden pro Woche betragen, sofern die Beschäftigungsart keine längere Arbeitszeit bedingt (Werkstattbetrieb und Saisonarbeit).

#### V. Ferien.

Alle Angestellten haben Anspruch auf bezahlte Ferien und zwar auf

eine Woche im 1. Anstellungsjahr nach mindestens achtmonatiger Anstellung;

zwei Wochen im 2. bis 4. Anstellungsjahr, und

drei Wochen im 5. und in den folgenden Anstellungsjahren.

Wird im gleichen Jahr Militärdienst geleistet, so werden die Ferien auf die Hälfte reduziert.

#### VI. Ausführungsbestimmungen.

Unter besondern örtlichen Verhältnissen oder bei wirtschaftlich schwächeren Arbeitgebern können Abweichungen von diesen Normen platzgreifen.

Zur Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern infolge Nichteinhaltung dieser Normen hat jede Sektion des S. I. A. eine periodisch zu wählende Siebnerkommission einzusetzen, bestehend aus einem Vorsitzenden und je drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern (je ein Architekt, ein Bauingenieur und ein Maschineningenieur).

Beschwerden sind an den Sektionsvorstand zuhanden dieser Kommissionen zu richten. Gegen den Entscheid dieser Kommissionen kann beim Central-Comité Rekurs ergriffen werden; dieses entscheidet endgültig.

Bei Annahme dieser Gehaltnormen wird eine Änderung der „Honorarnormen“ und des „Dienstvertrages“ nötig.

Dieser Entwurf ist vom Vorstand der Sektion Zürich gutgeheissen und in der Vereinssitzung vom 18. Dezember 1918 behandelt worden; eine Abstimmung hat der Unterzeichnete, nachdem beschlossen worden war, diese Vorschläge allen Mitgliedern zuzustellen, vorgängig dieser eingehenden Orientierung, nicht veranlassen wollen. Der Vorstand des B. S. A. hat ebenfalls dem vorliegenden Entwurf zugestimmt.

Da die Normen nicht auf 1918 rückwirkend sein sollen, empfiehlt es sich, ihre Annahme nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit sie mit Wirkung ab 1. Januar 1919 in Kraft treten können.

Zürich, den 28. Dezember 1918.

Für den Vorstand und die Kommission  
des Zürcher Ing.- und Arch.-Vereins:  
Der Präsident: Rohn.

#### PROTOKOLL

#### der III. Sitzung im Vereinsjahr 1918/1919

Mittwoch den 15. Januar 1919, abends 8 Uhr, auf der Schmiedstube.

Vorsitz: Prof. A. Rohn. Anwesend rd. 120 Mitglieder u. Gäste.

1. Das Protokoll der II. Sitzung wird, soweit es im Vereinsorgan vom 11. Januar d. J. noch nicht veröffentlicht war, also betr. Traktanden 7 und 8, verlesen und im Ganzen genehmigt.

2. Mitgliederbewegung. Seit 1. Oktober 1918 sind in den Verein aufgenommen worden: a. Obering. Alfred Keller (Uebertritt aus Sektion Bern); Masch.-Ing. Max Schoch; Bau Ing. Heinrich Tempelmann; Obering. C. Andreae (Uebertritt aus Sektion Bern); Arch. Hermann Bender; Bau-Ing. Rud. Huber; Ing. Hans Roth; Kontroll-Ing. Ed. Arbenz (Uebertritt aus Sektion St. Gallen); Masch.-Ing. Heinr. Korrodi (Uebertritt aus Sektion Bern).

Ausgetreten ist Ing. G. Bäumlin in Luzern. — Durch den Tod haben wir verloren die Kollegen Arch. Hermann Stieger, Ing. Max Schoch und Ing. Hans Meier. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

3. Geschäftliche Mitteilungen. Als nächste Diskussions-Gegenstände werden uns beschäftigen die Vorlage für Teuerungszulagen und Anstellungsbedingungen und (am 29. Jan.) die Ingenieur-Aesthetik mit einleitendem Referat von Ing. A. Trautweiler. Für die Sitzung am 12. Februar hat Arch. Camille Martin aus Genf seinen Vortrag über die bauliche Zukunft der Stadt Genf zugesagt.

Die Mitglieder werden sodann noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Sitzungs-Ankündigungen im Tagblatt inskünftig aus Ersparnis-Gründen unterbleiben sollen. Die Einladungen erfolgen nur noch durch Karte und „Bauzeitung“.

4. Der Vorsitzende begrüßt hierauf den Vortragenden Prof. Dr. Lud. Zehnder in zweifacher Beziehung als einen der Unsern: als Zürcher, der als Maschinen-Ingenieur aus unserer Technischen Hochschule hervorgegangen und der als Physiker mit seiner Ueberzeugung wie wir auf der festen Grundlage der Mechanik fußt.<sup>1)</sup> Prof. Zehnder hält hierauf seinen Vortrag:

#### „Bauwerke im Reiche der Atome“.

In einstündiger, völlig freier Rede entwickelte Zehnder, nach einleitendem Ueberblick über die bisherige Entwicklung des Atombegriffs und seiner Wertung, seine eigenen Anschauungen, nach denen sich aus dem Wasserstoff als Uratom die Atome der höhern Elemente bzw. Verbindungen, zunächst He, C, dann die Kohlenwasserstoffe usw. nach den Gesetzen der Massenanziehung als Kugelgruppen körperlich aufbauen. Ein uns zugesagtes Autoreferat wird nähern Aufschluss hierüber geben. Eine Reihe von Tafeln und Modellen einfacher und komplizierter solcher H-Atom-Gruppierungen unterstützte die sehr interessanten Ausführungen. Was nachhaltigen, vorzüglichen Eindruck hinterliess, war die Klarheit des fliessenden Vortrages, der in einfacher Sprache anschauliche Begriffe vermittelte und zu eigenem Nachdenken anregte. Reicher Beifall und der Dank des Vorsitzenden bezeugte dies unserem Gast. Eine Diskussion fand nicht statt.

Schluss der Sitzung 9<sup>3/4</sup> Uhr.

Der Aktuar: C. J.

#### Vorbericht

zur IV. Sitzung, Dienstag den 21. Januar, abends 8 Uhr.

Vorsitzender Prof. A. Rohn. Anwesend 56 Mitglieder und 88 Studierende als Gäste.

Die Sitzung war ausschliesslich der Beratung der Vorlage: *Normen für Teuerungszulagen und Anstellungsbedingungen* gewidmet. Nach lebhafter Diskussion wurde nahezu einstimmig dem Abschnitt „I. Gehalt- und Teuerungszulagen“ (Dubs-Kurven) zugestimmt. Nach noch lebhafterer, von Gegenwart und Beifalls-Kundgebungen der „Tribüne“ nicht unbeeinflusster Diskussion wurde sodann mit ganz geringem Mehr eine Erhöhung der unter Titel „II. Mindest-Anfangsgehälter“ vorgeschlagenen Ansätze beschlossen, unter grundsätzlicher Gleichstellung der Architekten, Bau- und Maschineningenieure.

Hier musste nach 11 Uhr (Polizeistunde) abgebrochen werden. Das Protokoll über die Behandlung dieser Normen-Vorlage wird erst nach Abschluss der Beratung als Ganzes veröffentlicht.

Der Aktuar: C. J.

#### EINLADUNG

zur V. und VI. Sitzung im Vereinsjahr 1918/1919

jeweils abends 8 Uhr auf der Schmiedstube,

**Dienstag** den 28. Januar und **Mittwoch** den 29. Januar 1919.

#### Traktandum für Dienstag:

Fortsetzung der Beratung über die  
*Normen für Teuerungszulagen und Anstellungsbedingungen*.

#### Traktandum für Mittwoch:

1. Protokoll und geschäftliche Mitteilungen.
2. Diskussionsabend über „Ingenieur-Aesthetik“ mit einleitendem Referat von Ing. A. Trautweiler.

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen. Zahlreiche Beteiligung unserer *Mitglieder aller Berufs-Gruppen* ist für beide Abende dringend erwünscht.

Der Präsident.

<sup>1)</sup> Vergleiche die Buchbesprechung: „Der ewige Kreislauf des Weltalls“ auf Seite 38 dieser Nummer.